Der Bürgermeister

Stadt Lüdenscheid

Geschäftsführung:
Fachdienst Rat und Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid

am 15.12.2025

im Ratssaal

Anwesend:

Vorsitz des Rates:

Bürgermeister Sebastian Wagemeyer

von der CDU-Fraktion:

Ratsherr Mert Can Cetin
Ratsfrau Gesthimani Demirtzoglou
Ratsherr Michael Dregger
Ratsfrau Andrea Feldmann
Ratsherr Oliver Fröhling
Ratsherr Daniel Kahler
Ratsherr Lucas Karich
Ratsfrau Valeria Klette
Ratsfrau Susanne Mewes
Ratsherr Michael Meyer
Ratsfrau Magdalena Schulte
Ratsfrau Elisabeth Siebensohn
Ratsfrau Anja Tadday-Schlichting
Erster Stellvertretender Bürgermeister Christoph Weiland
Ratsherr Björn Weiß

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Manuel Bunge-Altenberg
Ratsfrau Fabiola Ferber
Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Dirk Franke
Ratsfrau Sara Franke

Ratsherr Dominik Hass-Sommer
Ratsherr Jamel Hellwig
Ratsherr Holger Kluin
Ratsherr Thomas Kruber
Ratsherr Yasin Kut
Ratsfrau Heide-Marie Skorupa
Ratsfrau Ramona Ullrich
Ratsherr Jens Voß

von der AfD-Fraktion:

Ratsherr Bastian Eichhoff
Ratsherr Damijan Kaufman
Ratsherr Leif Rosenberg
Ratsherr Thomas Rösner
Ratsherr Darius Michael Stach
Ratsherr Thomas Staubach
Ratsherr Christoph Thiel
Ratsherr Tobias Weigt

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ratsfrau Ilona Bartocha
Ratsherr Andreas Stach
Ratsfrau Tanja Tschöke

von der Fraktion Die Linke:

Ratsfrau Daniela Eichstädt
Ratsherr Otto Ersching
Ratsfrau Jennifer Schmidt

von der FDP-Fraktion:

Ratsfrau Brunhilde Gromball
Ratsherr Jens Holzrichter

Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören:

Ratsherr Peter Oettinghaus

Verwaltung:

Erster Beigeordneter Fabian Kesseler
Beigeordneter und Stadtkämmerer Sven Haarhaus
Herr Stephan Theo Hammer
Herr Frank Kuschmirtz

Herr Marcus Müller

Herr Matthias Reuver

Herr Stefan Frenz

Frau Claudia Stelse

Schriftführung:

Frau Anna Mellinger

Abwesend:

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Gordan Dudas MdL

Ratsfrau Lenia Sommer

Beginn: 17:02 Uhr

Ende: 19:15 Uhr

1. Verpflichtung von Ratsmitgliedern

Ratsherr Christoph Thiel gibt die durch Gesetz vorgeschriebene Verpflichtungserklärung ab, indem er Bürgermeister Wagemeyer die folgende Verpflichtungsformel nachspricht:

> "Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben als Ratsmitglied nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde."

Anschließend erfolgt die Unterzeichnung der vorliegenden Verpflichtungserklärung.

2. Öffentliche Fragestunde

Es liegen keine Anfragen aus der Bürgerschaft vor.

3. Berichts- und Beschlusskontrolle

Der Rat der Stadt Lüdenscheid nimmt die Übersichten zur Kenntnis.

4. Gültigkeit der Wahl des Rates der Stadt Lüdenscheid am 14.09.2025 Vorlage: 328/2025

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Gemäß § 40 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) wird die Ratswahl der Stadt Lüdenscheid am 14.09.2025 für gültig erklärt. Insbesondere wird festgestellt:

1. Es besteht kein Anlass, dass die Wahl wegen mangelnder Wählbarkeit eines Vertreters für ungültig zu erklären sind.

2. Bei der Vorbereitung der Wahl oder bei den Wahlhandlungen sind keine Unregelmäßigkeiten vorgekommen, nach welchen die Wahl für ungültig zu erklären ist.

3. Es besteht kein Anlass, die Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss in der Sitzung am 17.09.2025 für ungültig zu erklären.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 44

Bürgermeister Wagemeyer hat kein Stimmrecht.

5. Gültigkeit der Wahl des Integrationsrates der Stadt Lüdenscheid am 14.09.2025
Vorlage: 329/2025

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Gemäß der Satzung über die Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Lüdenscheid vom 24.06.2020 in Verbindung mit § 40 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) wird die Wahl des Integrationsrates der Stadt Lüdenscheid am 14.09.2025 für gültig erklärt. Insbesondere wird festgestellt:

4. Es besteht kein Anlass, dass die Wahl wegen mangelnder Wählbarkeit eines Vertreters für ungültig zu erklären sind.

5. Bei der Vorbereitung der Wahl oder bei den Wahlhandlungen sind keine Unregelmäßigkeiten vorgekommen, nach welchen die Wahl für ungültig zu erklären ist.

6. Es besteht kein Anlass, die Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss in der Sitzung am 17.09.2025 für ungültig zu erklären.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45

6. Gültigkeit der Wahl zum Bürgermeister der Stadt Lüdenscheid am 14.09.2025

Vorlage: 326/2025

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt Bürgermeister Wagemeyer die Sitzungsleitung an den Ersten Stellvertretenden Bürgermeister Weiland ab.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Gemäß § 40 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) wird die Wahl zum Bürgermeister der Stadt Lüdenscheid am 14.09.2025 für gültig erklärt. Insbesondere wird festgestellt:

7. Es besteht kein Anlass, dass die Wahl wegen mangelnder Wählbarkeit eines Vertreters für ungültig zu erklären sind.

8. Bei der Vorbereitung der Wahl oder bei den Wahlhandlungen sind keine Unregelmäßigkeiten vorgekommen, nach welchen die Wahl für ungültig zu erklären ist.

9. Es besteht kein Anlass, die Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss in der Sitzung am 17.09.2025 für ungültig zu erklären.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 44

Bürgermeister Wagemeyer hat kein Stimmrecht.

7. Gültigkeit der Stichwahl zum Bürgermeister der Stadt Lüdenscheid am 28.09.2025
Vorlage: 327/2025

Der Erste Stellvertretende Bürgermeister Weiland leitet diesen Tagesordnungspunkt bis zum Abschluss der Abstimmung.

Ratsherr Andreas Stach erkundigt sich nach dem Grund für die Schwärzung des Namens im anonymisierten Einspruch.

Erster Beigeordneter Herr Kesseler erläutert, dass Einsprüche von den Gruppierungen der Kandidierenden, der Aufsicht sowie von jedem einzelnen Wahlberechtigten eingelegt werden können. Der Name des Einspruchsführers sei aus Datenschutzgründen geschwärzt worden.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Gemäß § 40 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KWahlG) wird die Stichwahl zum Bürgermeister der Stadt Lüdenscheid am 28.09.2025 unter Zurückweisung des vorliegenden Einspruchs für gültig erklärt. Insbesondere wird festgestellt:

1. Es besteht kein Anlass, dass die Wahl wegen mangelnder Wählbarkeit eines Vertreters für

ungültig zu erklären ist.

2. Bei der Vorbereitung der Wahl oder bei den Wahlhandlungen sind keine Unregelmäßigkeiten vorgekommen, nach welchen die Wahl für ungültig zu erklären ist.

3. Es besteht kein Anlass, die Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss in der Sitzung am 01.10.2025 für ungültig zu erklären.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 44

Bürgermeister Wagemeyer hat kein Stimmrecht.

8. Umbesetzung von Ausschüssen; hier: Ausschuss für Bürgeranliegen, Ausschuss für Soziales, Senioren und Demografie, Jugendhilfeausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss, Sportausschuss
Vorlage: 360/2025

Bürgermeister Wagemeyer übernimmt die Leitung der Sitzung.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Auf Vorschlag der AfD-Fraktion wählt der Rat der Stadt Lüdenscheid

in den Ausschuss für Bürgeranliegen

Ratsherrn Christoph Thiel als ordentliches Mitglied anstelle der ehemaligen Ratsfrau Antje Korreck.

in den Ausschuss für Soziales, Senioren und Demografie

Ratsherrn Christoph Thiel als stellvertretendes Mitglied anstelle der ehemaligen Ratsfrau Antje Korreck.

in den Jugendhilfeausschuss

Ratsherrn Christoph Thiel als ordentliches Mitglied anstelle der ehemaligen Ratsfrau Antje Korreck.

in den Rechnungsprüfungsausschuss

Ratsherrn Christoph Thiel als stellvertretendes Mitglied anstelle der ehemaligen Ratsfrau Antje Korreck.

in den Sportausschuss

Ratsherrn Christoph Thiel als ordentliches Mitglied anstelle der ehemaligen Ratsfrau Antje Korreck. Ratsherr Christoph Thiel war zuletzt bereits als Sachkundiger Bürger ordentliches

Mitglied im Sportausschuss. Anstelle dessen wird Herr Axel Turck zum ordentlichen Mitglied in den Sportausschuss gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 44

Bürgermeister Wagemeyer hat kein Stimmrecht.

9. Umbesetzung der sonstigen Gremien; hier: Facharbeitskreis Frühe Hilfen Vorlage: 361/2025

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Als stellvertretendes Mitglied für die ehemalige Ratsfrau Antje Korreck im Facharbeitskreis „Frühe Hilfen“ wird Ratsherr Christoph Thiel benannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45

10. Sechste Änderung des Stellenplans 2024/25 Vorlage: 354/2025

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die in der Anlage 1 dargestellten Änderungen des Stellenplans 2024/25.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45

11. Besetzung des Beirats für Menschen mit Behinderung Vorlage: 337/2025

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die in der Anlage aufgeführten Personen der Organisationen und Verbände, die in Lüdenscheid aktiv in der Behindertenarbeit tätig sind, werden als Vertreterinnen / Vertreter bzw. als persönliche Vertretung in den Beirat für Menschen mit Behinderung entsandt und vom Rat bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 44

Bürgermeister Wagemeyer hat kein Stimmrecht.

12. Nachbenennungen bei der Besetzung der Ausschüsse Vorlage: 353/2025

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Folgende Mitglieder des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration werden in die Ausschüsse der Stadt Lüdenscheid und den Beirat für Menschen mit Behinderung entsandt:

	Beratende Mitglieder	**Vertreter/in**
Ausschuss für Bürgeranliegen	Ratsherr Andreas Stach	Ratsfrau Jennifer Schmidt
Ausschuss für Soziales, Senioren und Demografie	Ratsherr Mert Can Cetin	Ratsherr Andreas Stach
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	Ratsfrau Jennifer Schmidt	Sachkundige Bürgerin Kalliopi Georgiadou
Bau- und Verkehrsausschuss	Ratsfrau Brunhilde Gromball	Ratsherr Mert Can Cetin
Beirat für Menschen mit Behinderung	Sachkundige Bürgerin Kalliopi Georgiadou	Ratsfrau Jennifer Schmidt
Finanzausschuss	Ratsfrau Fabiola Ferber	Sachkundiger Bürger Jamal Fourka
Jugendhilfeausschuss	Sachkundiger Bürger Gülpasa Erdogan	Sachkundiger Bürger Jamal Fourka
Kulturausschuss	Ratsfrau Gesthimani Demirtzoglou	Sachkundiger Bürger Jamal Fourka
Rechnungsprüfungsausschuss	Ratsherr Mert Can Cetin	Ratsfrau Fabiola Ferber
Schulausschuss	Sachkundiger Bürger Jamal Fourka	Sachkundiger Bürger Barış Koç
Sportausschuss	Sachkundiger Bürger Barış Koç	Ratsfrau Fabiola Ferber
Stadtplanungsausschuss	Sachkundige Bürgerin Kalliopi Georgiadou	Sachkundiger Bürger Jamal Fourka
Wahlprüfungsausschuss	Ratsfrau Brunhilde Gromball	Ratsfrau Jennifer Schmidt
Werksausschuss STL	Sachkundiger Bürger Jamal Fourka	Sachkundige Bürgerin Kalliopi Georgiadou

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 44

Bürgermeister Wagemeyer hat kein Stimmrecht.

13. Änderung der Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Organen von Verbänden und Gesellschaften, an denen die Stadt Lüdenscheid beteiligt ist: hier Arbeitnehmervertretung im Verwaltungsrat der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH
Vorlage: 266/2025

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die in den Verwaltungsrat der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH zu entsendenden Arbeitnehmervertreter/innen werden entsprechend der als Anlage beigefügten Vorschlagsliste bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45

14. Änderung der Vertretung der Stadt Lüdenscheid in Organen von Verbänden und Beteiligungsgesellschaften: hier Stadtwerke Kierspe GmbH
Vorlage: 310/2025

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Als Mitglieder im Aufsichtsrat der Stadtwerke Kierspe GmbH werden auf Vorschlag des Verwaltungsrates der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH bestellt und gewählt:
1. Bürgermeister (Pflichtplatz)
2. RH Christoph Weiland
3. RH Jens Voß

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45

15. Fraktionszuwendungen

15.1. Antrag der AfD-Fraktion vom 25.11.2025; Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder

Ratsherr Staubach nimmt Bezug auf aktuelle Pressemitteilungen. Dort sei die heutige Abstimmung über die Fraktionszuwendungen als einmalig, unerhört und als Bereicherung der politischen Elite bezeichnet worden. Zudem sei mehrfach auf die Stadt Iserlohn verwiesen worden, in der Kürzungen des Budgets beschlossen worden seien.

Für die AfD-Fraktion sei es wichtig, Chancengleichheit gegenüber den anderen Fraktionen herzustellen sowie die Professionalisierung der Fraktionsarbeit zu fördern. Hierfür bedürfe es einer Regelung insbesondere hinsichtlich der Bereitstellung von Räumlichkeiten, Büroausstattung sowie der Zuweisung eines Finanzschlüssels für eine Fraktionsgeschäftsführung. Eine Fraktionsgeschäftsführung könne derzeit aus den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht finanziert werden; dies lasse sich im Rahmen des Ehrenamtes nicht leisten.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid lehnt den Antrag bei sechs Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 37
Enthaltungen: 2

15.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 12.12.2025; Fraktionszuwendungen Hier: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zum Antrag der Fraktionen von CDU und SPD

Ratsherr Ersching erläutert, der Änderungsantrag sei gestellt worden, damit nicht alle Fraktionen ihre Fraktionssitzungen im Rathaus abhalten müssen. Jede Fraktion solle die Wahlfreiheit haben, selbst zu entscheiden, wo ihre Sitzungen stattfinden. Für Fraktionen, die keine Räumlichkeiten im Rathaus nutzen würden, solle ein jährlicher Sockelbetrag in Höhe von 6.000 € zusätzlich zur Kopfpauschale von 360 € je Fraktionsmitglied ausgezahlt werden. Er weist darauf hin, dass die aktuelle Haushaltslage angespannt sei. Zudem bestehe Raumnot im Rathaus; einige Fachdienste seien bereits ausgelagert, wofür Mietkosten anfielen. Die Fraktion Die Linke werde aufgrund der Haushaltslage im Jahr 2026 auf eine Fraktionsgeschäftsführung verzichten. Grundsätzlich befürworte seine Fraktion jedoch eine Professionalisierung der Ratsarbeit.

Ratsherr Andreas Stach erklärt, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Passus zur Fraktionsgeschäftsführung im Antrag ablehne. Aus diesem Grund werde die Fraktion dem Antrag nicht zustimmen.

Ratsherr Voß führt aus, dass eine Fraktionsgeschäftsführung als Schnittstelle nur dann sinnvoll sei, wenn diese im Rathaus angesiedelt sei und die dortigen Räumlichkeiten vor Ort genutzt würden.

Ratsherr Holzrichter bewertet den Antrag der Fraktion Die Linke als Verbesserung des gemeinsamen Antrags der CDU-Fraktion und SPD-Fraktion. Er äußert die Auffassung, dass Fraktionsgeschäftsführer Aufgaben übernehmen würden, für die die Fraktionsvorsitzenden bereits zusätzliche Mittel erhielten. Zudem würden sie als Schnittstelle zwischen Rat und Verwaltung Informationen weitergeben und dadurch die Bediensteten des Rathauses zusätzlich in Anspruch nehmen. Darüber hinaus sei zu erwarten, dass wichtige Entscheidungen gemeinsam vorbereitet würden. Dieses Szenario sehe er insbesondere mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit und die Beschäftigten im Rathaus kritisch. Einen Nutzen darin, die Wahlfreiheit hinsichtlich der Nutzung von Räumlichkeiten einzuschränken, erkenne er nicht. Zudem stünden im Rathaus keine ausreichenden Räume zur Verfügung.

Ratsherr Oettinghaus widerspricht den Ausführungen von Ratsherrn Holzrichter. Es sei sinnvoller, alle Angelegenheiten an einer zentralen Stelle zu bündeln. Darüber hinaus hätten

die Bürgerinnen und Bürger dadurch einen festen Anlaufpunkt für ihre Ansprechpartner. Dies würde die Ratsarbeit erheblich verbessern.

Ratsherr Fröhling erklärt, dass die CDU-Fraktion eine Professionalisierung der Fraktionsarbeit auch unter Kostenaspekten für sinnvoll halte. Synergieeffekte würden sich in den kommenden Monaten und Jahren zeigen. Dadurch seien sowohl eine effizientere Arbeitsweise als auch eine Verbesserung des Verhältnisses zwischen Verwaltung und Kommunalpolitik zu erwarten. Das Personal solle im Rathaus angesiedelt werden, um kurze Wege für Vernetzung und Abstimmung zu gewährleisten.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid lehnt den Antrag bei fünf Ja-Stimmen und fünf Enthaltungen ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 35
Enthaltungen: 5

15.3. Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vom 11.12.2025; Gewährung von Zuwendungen nach § 56 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW

Ratsherr Holzrichter erklärt, es sei eine Unverfrorenheit, die Fraktionszuwendungen in derselben Ratssitzung zu beraten, in der grundsätzlich der Verwaltungsentwurf des Haushalts 2026/2027 eingebracht werden solle, insbesondere vor dem Hintergrund der derzeit kritischen Haushaltslage. Den vorliegenden Antrag sehe er kritisch, da die Gehälter der Fraktionsgeschäftsführer nicht nachvollziehbar dargestellt seien. Die angegebenen Zahlen widersprächen sich und seien auch hinsichtlich ihrer Höhe nicht nachvollziehbar. Zudem fehlten Quellenangaben. Die kleineren Fraktionen würden durch einen Zwangsumzug in das Rathaus diskriminiert. Gleichzeitig werde die Verfügbarkeit verschiedener den Fraktionen zur Verfügung gestellter Mittel eingeschränkt. Es sei nicht sachgerecht, dass zehn der zwölf möglichen Verwendungszwecke auf insgesamt 16.560 Euro für den gesamten Rat reduziert würden, während der größte Teil der Mittel für Räumlichkeiten im Rathaus und Fraktionsgeschäftsführer vorgesehen sei, die von mehreren Fraktionen nicht gewünscht würden. Mit den verbleibenden frei verfügbaren Mitteln sei eine angemessene Fraktionsarbeit nicht möglich.

Ratsherr Andreas Stach kritisiert die fehlende Transparenz und Fairness des Verfahrens sowie den aus seiner Sicht inhaltlich problematischen Antrag. Insbesondere vor dem Hintergrund der schlechten Haushaltslage sei dieser nicht zu begründen. Die Einführung von Fraktionsgeschäftsführern stelle seiner Auffassung nach eine zusätzliche Belastung für die Mitarbeitenden der Verwaltung dar und sei nicht erforderlich. Zudem halte er die verpflichtende Nutzung von Räumlichkeiten im Rathaus für fragwürdig. Gemeinsam mit der FDP-Fraktion wolle die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit ihrem Alternativantrag aufzeigen, wie verantwortungsvoll mit Steuergeldern umgegangen werden könne und welche alternativen Verwendungsmöglichkeiten für die Mittel bestünden. Ratsherr Andreas Stach fordert eine Vertagung der Entscheidung auf die Ratssitzung im Januar 2026, eine offene Debatte unter Beteiligung aller Fraktionen sowie den Verzicht auf eine übereilte Abstimmung. Für den Fall einer Ablehnung der Vertagung werde eine geheime Abstimmung beantragt.

Ratsherr Ersching schließt sich den Ausführungen der FDP-Fraktion sowie der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an. Die vorgesehenen Beträge betrachte er als ungerecht gegenüber Einzelratsmitgliedern und kleineren Fraktionen.

Ratsherr Fröhling fasst zusammen, dass es den kleineren Fraktionen insbesondere darum gehe, anstelle gebundener Mittel über frei verfügbare Mittel zu verfügen. Dadurch könne weiterhin die Anmietung von Räumlichkeiten außerhalb des Rathauses ermöglicht werden. Er betont, dass eine Professionalisierung der Ratsarbeit zu besseren Beschlüssen und Entscheidungen führen werde. Beschlüsse könnten effizienter umgesetzt und Fördermittel besser eingesetzt werden. Er stellt klar, dass weder undemokratisch gehandelt worden, noch jemand vor vollendete Tatsachen gestellt worden sei.

Ratsherr Bunge-Altenberg führt aus, dass es seiner Auffassung nach kaum möglich sei, eine reguläre Berufstätigkeit mit dem Ehrenamt zu vereinbaren. Er spricht sich daher für die Bereitstellung einer Halbtagskraft aus, die die organisatorische Zuarbeit übernehmen könne.

Ratsherr Oettinghaus erklärt, den Antrag inhaltlich zu befürworten. Er bemängelt jedoch den Zeitpunkt der Antragstellung, insbesondere vor dem Hintergrund, dass bislang keine Stellungnahme zur Haushaltslage vorliege.

Ratsherr Hass-Sommer verweist auf vergleichbare Städte, in denen Fraktionsgeschäftsführer bereits etabliert seien. Die Professionalisierung der Fraktionsarbeit sei aus seiner Sicht wünschenswert. Zudem handele es sich bei der Ratstätigkeit um ein Ehrenamt, dessen Anforderungen nicht vollständig im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeit bewältigt werden könnten.

Ratsfrau Tschöke äußert Verwunderung darüber, dass die Aufgaben der Fraktionsgeschäftsführer im Antrag unterschiedlich beschrieben würden. Teilweise würden diese als organisatorische Unterstützung der Fraktionsarbeit, teilweise als wissenschaftliche Mitarbeiter mit Kontrollfunktion gegenüber der Verwaltung dargestellt. Zudem habe sie in den vorangegangenen Gesprächen nicht den Eindruck gewonnen, dass den Beteiligten ein echtes Mitspracherecht eingeräumt worden sei.

Bürgermeister Wagemeyer lässt zunächst über den Antrag abstimmen, diesen von der Tagesordnung abzusetzen und die Beratung auf die Sitzung im Januar 2026 zu vertagen.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid lehnt den Antrag auf Vertagung bei neun Ja-Stimmen und einer Enthaltung ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 35
Enthaltungen: 1

Bürgermeister Wagemeyer geht auf den Antrag zur Durchführung einer geheimen Wahl ein.

Er erläutert zunächst, dass die Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in diesem Punkt geändert worden sei. Für die Durchführung einer geheimen Abstimmung sei nunmehr die Zustimmung von mindestens einem Fünftel der Ratsmitglieder erforderlich. Hierfür seien im vorliegenden Fall zehn Ja-Stimmen notwendig.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid stimmt dem Antrag auf eine geheime Wahl bei einer Gegenstimme und 14 Enthaltungen zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 30

Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 14

Anschließend überzeugt Bürgermeister Wagemeyer sich von dem ordnungsgemäßen Zustand der Wahlurne und bittet um Stimmabgabe.

Nach Aufruf erhalten die Ratsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge einen Stimmzettel, den diese in den dafür vorgesehenen Wahlkabinen kennzeichnen und in die Urne einwerfen.

Nach Auszählung der abgegebenen Stimmen, die unter Beteiligung je eines Vertreters der sechs Ratsfraktionen erfolgt, gibt Bürgermeister Wagemeyer das Ergebnis der Abstimmung wie folgt bekannt:

Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen	45 Stimmen
davon ungültig	./. Stimmen
Gesamtzahl der gültigen Stimmen	45 Stimmen
davon Ja-Stimmen	28 Stimmen
davon Nein-Stimmen	14 Stimmen
davon Enthaltungen	3 Stimmen

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst bei 14 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

I. Fraktionen

1. Jeder Fraktion wird ein ausgestatteter Büroraum einschließlich Büromaterial und Telekommunikationseinrichtung sowie IT im Rathaus dauerhaft zur Verfügung gestellt.

2. Jeder Fraktion wird bei Bedarf zusätzlich – im Regelfall einmal in der Woche – ein angemessener Sitzungsraum zur Verfügung gestellt.
Ersatzweise kann – wenn der Sitzungsraumbedarf nicht gedeckt werden kann – ein entsprechender, angemessener Geldbetrag zur Verfügung gestellt werden.

3. Personelle Ausstattung

a) Jeder Fraktion steht außerdem ein Personalkostenbudget entsprechend einer Viertel-Stelle TVöD kommunal EG 10, entsprechend aktuellem Ecksatz der KGSt zur Verfügung.

b) Für Fraktionen, bei denen Anspruch auf eine angemessene Aufwandsentschädigung nach § 46, Absatz 1, Nr. 3 GO NRW für
• einen Stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden
• zwei Stellvertretende Fraktionsvorsitzenden
• drei Stellvertretende Fraktionsvorsitzenden
besteht, erhöht sich der Betrag nach Satz 1 jeweils um eine Viertel-Stelle.
Ist die Sitzzahl entsprechend § 46, Absatz 1, Nr. 3 GO NRW hälftig bzw. hälftig zur Vorstufe des zusätzlichen Anspruchs erreicht, erhöht der Anspruch sich um eine Achtel-Stelle.

c) Die konkrete Verwendung der vorgenannten Mittel – insbesondere das Volumen und die Wertigkeit der konkreten Stellen – steht im pflichtgemäßen Ermessen der

jeweiligen Fraktion.

d) Die Mittel aus dieser laufenden Nummer werden von der Verwaltung entsprechend des Abgeordnetengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen bezüglich der Regelungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mitglieder des Landtages Nordrhein-Westfalen verwaltet. An die Stelle des Mitglieds des Landtags bzw. Präsidenten des Landtags bzw. des Ältestenrates in den vorgenannten Regelungen treten die jeweilige Fraktion bzw. der Bürgermeister bzw. der Hauptausschuss.

e) Die vereinbarte Vergütung hat unter Berücksichtigung des Mindestlohngesetzes angemessen im Verhältnis zu der vereinbarten Wochenstundenzahl und der Aus- und Vorbildung sowie der bisher ausgeübten und auszuübenden Tätigkeiten der jeweiligen beschäftigten Person zu sein. Als Richtsatz gilt bei Vollzeitbeschäftigung monatlich
• bis zu 995,25 Euro für eine Sekretärin/einen Sekretär
(für eine ¼ Stelle; das entspricht ca. 23,56 Euro/Stunde)
• bis zu 1336,50 € für eine Sachbearbeiterin/einen Sachbearbeiter
(für eine ¼ Stelle; das entspricht ca. 31,63 Euro/Stunde)
• bis zu 1599,00 € für eine wiss. Mitarbeiterin/einen wiss. Mitarbeiter.
(für eine ¼ Stelle; das entspricht ca. 37,63 Euro/Stunde)
Die vorgenannten Beträge verändern sich jeweils entsprechend TVöD-Anpassungen in Bezug auf die in Satz 1 genannten Entgeltgruppe.

Hinweis:
Die Berechnung der Personellen Ausstattung/Fraktion bezogen auf die Stellenanteile (nach 3 a – e) befindet sich in der in der Begründung.

4. Pro Ratsmitglied erhält die jeweilige Fraktion jeweils 30,- Euro monatlich. Anpassungen erfolgen prozentual entsprechende der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und deren Ausschüsse im Land Nordrhein-Westfalen.
Mittel nach dieser Nummer können ergänzend auch für Zwecke nach 3. verwandt werden. Dessen Buchstaben c) bis e) gelten entsprechend.

5. Die Anpassung nach 4. erfolgt erstmalig mit Beginn der kommenden Wahlperiode des Rates im Jahr 2030.

II. Gruppen

Für Gruppen gelten die Punkte 1. und 2. der vorstehenden Regelungen für Fraktionen entsprechend. Darüber hinaus gilt unter Berücksichtigung des vorstehenden Satzes § 56, Absatz
3, Satz 4 GO NRW.

III. Einzelratsmitglieder
Für Einzelratsmitglieder gilt Punkt 4. der vorstehenden Regelungen für Fraktionen entsprechend.

15.4. Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen und der FDP-Fraktion vom 12.12.2025; Fraktionszuwendungen

Bürgermeister Wagemeyer stellt fest, dass der vorliegende Antrag durch den Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion erledigt und damit obsolet geworden sei.

16. Antrag der AfD-Fraktion vom 25.11.2025; Rathaus-Foyer als Ort für Information, Diskussion und Demokratie

Ratsherr Voß führt aus, dass bereits in der Vergangenheit Gespräche über eine Öffnung des Jürgen-Dietrich-Forums für parteipolitische Veranstaltungen geführt worden seien. Dies sei seinerzeit durch eine Dienstanweisung abgelehnt worden. Ratsherr Voß spricht sich dafür aus, an dieser Regelung festzuhalten.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid lehnt den Antrag bei acht Ja-Stimmen der AfD-Fraktion ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 37

17. Antrag der SPD-Fraktion vom 01.12.2025; Erneuerung der Weihnachtsbeleuchtung im Platanenhain auf dem Rathausplatz

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1) Die Weihnachtsbeleuchtung im Platanenhain auf dem Rathausplatz wird bis zum 1. November 2026 erneuert.

2) Die hierfür notwendigen Kosten werden im Doppelhaushalt 2026 / 2027 etatisiert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45

18. A. Aufhebung der alten Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Gestaltung baulicher Anlagen, Werbeanlagen und die Gestaltung von Freiräumen für die Bereiche der nördlichen und südlichen Altstadt sowie den Bereich der Wilhelmstraße vom 09.09.2010

B. Entscheidung über die neue Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Gestaltung baulicher Anlagen, Werbeanlagen und die Gestaltung von Freiräumen für die Bereiche der nördlichen und südlichen Altstadt sowie den Bereich der Wilhelmstraße; Satzungsbeschluss
Vorlage: 243/2025

Bürgermeister Wagemeyer teilt mit, dass es in der Sitzung des Stadtplanungsausschusses am 04.12.2025 eine abweichende Beschlussempfehlung gegeben hat.

Bürgermeister Wagemeyer lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

abweichenden Beschluss:

A. Der Stadtplanungsausschuss empfiehlt, der Rat der Stadt Lüdenscheid beschließt, die alte „Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Gestaltung baulicher Anlagen, Werbeanlagen und die Gestaltung von Freiräumen für die Bereiche der nördlichen und südlichen Altstadt sowie den Bereich der Wilhelmstraße vom 09.09.2010“ außer Kraft zu setzen.

B. Der Stadtplanungsausschuss empfiehlt, der Rat der Stadt Lüdenscheid beschließt, die als Anlage beigefügte neue „Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Gestaltung baulicher Anlagen, Werbeanlagen und die Gestaltung von Freiräumen für die Bereiche der nördlichen und südlichen Altstadt sowie den Bereich der Wilhelmstraße“ nach ersatzloser Streichung des § 17 (Nutzung öffentlicher Freiflächen), Absatz 2 (Sonnenschutzanlagen) gem. § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2024 i.V.m. mit § 89 der Landesbauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) 2018 in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.01.2024 als Satzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45

19. Satzung über die Straßenreinigung und die Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2026
Vorlage: 291/2025

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die als Anlage 4 dieser Beschlussvorlage vorliegende 21. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2026 erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45

20. Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2026
Vorlage: 290/2025

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst bei einer Gegenstimme und drei Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Die als Anlage 4 dieser Beschlussvorlage vorliegende 18. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2026 erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 41
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 3

21. Änderung der Satzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Lüdenscheid
Vorlage: 294/2025

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die als Anlage 2 dieser Beschlussvorlage vorliegende siebte Satzung zur Änderung der Satzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Lüdenscheid wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45

22. Friedhofsgebühren für die Kommunalfriedhöfe in der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2026
Vorlage: 293/2025

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die als Anlage 3 dieser Beschlussvorlage vorliegende Satzung über die Friedhofsgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2026 erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45

23. Lüdenscheider Wochenmarkt - Gebühren 2026
Vorlage: 285/2025

Der Rat der Stadt Lüdenscheid nimmt die Gebührenkalkulation 2026 für den Lüdenscheider Wochenmarkt zur Kenntnis.

24. Gebührenkalkulation des Stadtentwässerungsbetriebs Lüdenscheid Herscheid AöR(SELH AöR) für das Entsorgungsgebiet Lüdenscheid für das Jahr 2026 incl. Satzungsänderungen
Vorlage: 346/2025

Der Rat der Stadt Lüdenscheid nimmt den Bericht zur Kenntnis.

25. Bebauungsplan Nr. 847 "Westliche Innenstadt" Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen und Hinweise; Satzungsbeschluss
Vorlage: 272/2025

Vor Eintritt in die Beratung macht Bürgermeister Wagemeyer darauf aufmerksam, dass der Plan zur Einsichtnahme im Sitzungssaal ausliegt. Ferner verweist er auf die Befangenheitsvorschriften des § 31 in Verbindung mit § 43 (2) GO NRW und bittet um Beachtung.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

I. Es wird festgestellt, dass aus der Öffentlichkeit sowie von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgetragen wurden.

II. Gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Oktober 2025 (BGBl. I 2025 Nr. 257) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und anderer wahlrechtlicher Vorschriften vom 5. Juli 2024 (GV. NRW.S. 444), wird der Bebauungsplan Nr. 847 „Westliche Innenstadt“ vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung beschlossen.

III. Der Bebauungsplan Nr. 847 „Westliche Innenstadt“ wird am Tage nach der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

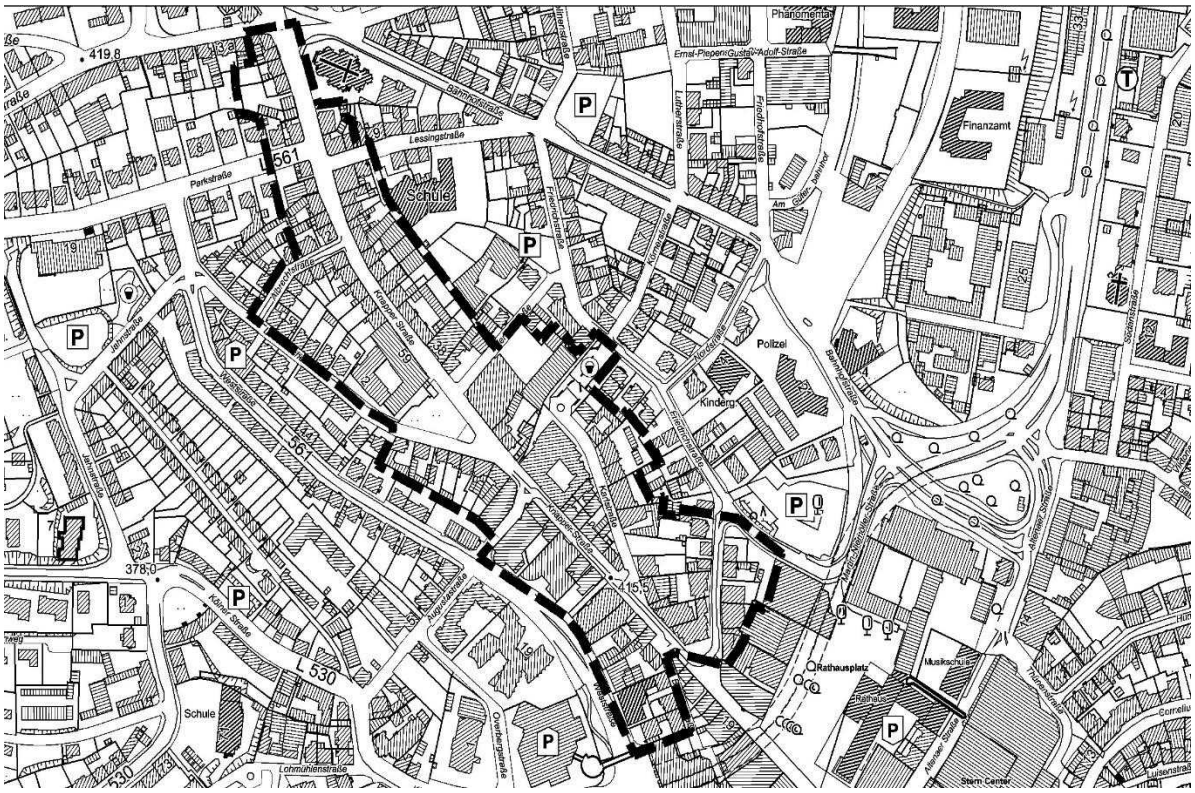

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45

26. Antrag der AfD-Fraktion vom 17.11.2025; Erschließung der Schlittenbacher Straße

Der Rat der Stadt Lüdenscheid lehnt den Antrag bei neun Ja-Stimmen der AfD-Fraktion und des Ratsherrn Oettinghaus ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 36

27. Überwachung des fließenden Verkehrs, hier: Entfristung des Mietverhältnisses eines dritten Enforcement-Trailers Vorlage: 254/2025

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst bei zehn Gegenstimmen der AfD-Fraktion und der FDP-Fraktion folgenden

Beschluss:

Der Rat stimmt der Entfristung eines Mietverhältnisses eines dritten sog. Enforcement-Trailers zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 35
Nein-Stimmen: 10

28. Vierter Lüdenscheider Heimat-Preis-Wettbewerb für das Jahr 2026 - Antragstellung für eine Förderung nach dem Landesprogramm "Starke Heimat Nordrhein-Westfalen".
Vorlage: 334/2025

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der vorgestellten Planung einen Online-Antrag über das Landesförderportal NRW für einen vierten Lüdenscheider Heimat-Preis im Rahmen des Förderprogramms „Starke Heimat Nordrhein-Westfalen“ zu stellen.

Im Falle einer Förderzusage beauftragt der Rat der Stadt Lüdenscheid die Verwaltung mit der Durchführung eines entsprechenden Wettbewerbes im Jahr 2026 zum Thema „Sport verbindet, fördert den Zusammenhalt und stärkt unsere Heimatstadt Lüdenscheid!“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45

29. Zustimmung zur Durchführung eines Vergabeverfahrens mit einem Auftragswert über 100.000 € - Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF) für den Löschzug Brüninghausen
Vorlage: 312/2025

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Veröffentlichung innerhalb eines europaweiten Vergabeverfahrens für die Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeugs (TLF) für den Löschzug Brüninghausen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lüdenscheid wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45

30. Umgang mit der Bilanzierungshilfe nach dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG)

Vorlage: 308/2025

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die im Rahmen des NKF-CUIG in den Haushaltsjahren 2020-2023 angesetzte Bilanzierungshilfe wird gemäß § 6 Abs. 3 NKF-CUIG in voller Höhe erfolgsneutral gegen die Allgemeine Rücklage ausgebucht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45

31. Beteiligungsbericht 2024
Vorlage: 299/2025

Der Rat der Stadt Lüdenscheid nimmt den Beteiligungsbericht für das Jahr 2024 zur Kenntnis.

32. Wirtschaftsplan 2026 der Stadtentwicklungsgesellschaft Lüdenscheid mbH
Vorlage: 307/2025

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Im Produkt 15.01.02 „Wirtschaftsförderung“ werden zur Stärkung des Eigenkapitals der Gesellschaft außerplanmäßige Mittel im Haushaltsjahr 2025 bei 15.01.02 – Q 15010201 – 7843000 – Kapitalaufstockung SEG – in Höhe von 720.065 € für die Einzahlung in die Kapitalrücklage der Stadtentwicklungsgesellschaft Lüdenscheid mbH bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Produkt 16.01.01 4111000 (Schlüsselzuweisungen) in Höhe von 594.970,44 € und durch Produkt 16.01.01 4617000 (Zinsen von Kreditinstituten) in Höhe von 125.094,56 €.

2. Der Gesellschaftervertreter wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung für die Einzahlung eines Betrages von 720.065 € in die Kapitalrücklage der Gesellschaft zur Stärkung des Eigenkapitals und zur Erhöhung der finanziellen Stabilität der Gesellschaft zu stimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45

33. Wirtschaftsplan 2026 für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL)
Vorlage: 296/2025

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Wirtschaftsplan (Erfolgs-, Vermögens- und Investitionsplan, Stellenübersicht, fünfjähriger Erfolgs- und Finanzplan) für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid für das Wirtschaftsjahr 2026 wird bei einem geplanten Jahresüberschuss von 757 T€ und einem Umsatz- und Ertragsvolumen von 45.021 T€ in der vorgelegten Form beschlossen.

2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsplan 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000 T€ festgesetzt.

3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr 2026 auf 600 T€ zu Lasten des Wirtschaftsjahres 2027 festgesetzt.

4. Die Ausgaben für die Investitionen nach Anlage 7 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45

34. Neubau der Grundschule Lösenbach und der Westschule – Beschluss einer Beschaffungsvariante sowie Bewilligung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2025, hier: Verpflichtungsermächtigung Westschule
Vorlage: 331/2025

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Neubau der Grundschule Lösenbach und der Westschule wird jeweils als Totalunternehmermodell in getrennten Verfahren realisiert.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Vergabeverfahren für das Totalunternehmermodell vorzubereiten und die dafür notwendige juristische und technische Begleitung sicherzustellen. Den hierfür vorab erforderlichen Vergabeverfahren wird zugestimmt. Der Rat entscheidet gemäß § 1 S. 2 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Lüdenscheid anstelle des gemäß § 4 der Zuständigkeitsordnung zuständigen Hauptausschusses.
3. Für die Projektvorbereitung des Neubaus der Grundschule Lösenbach werden die erforderlichen Mittel in Höhe von 700.000 € zunächst aus dem bereits bewilligten Projektbudget gedeckt.
4. Für die Projektvorbereitung des Neubaus der Westschule wird über das Auftragssachkonto R 01100902 – 7851000 – Westschule – eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 700.000 € bewilligt. Die Deckung erfolgt durch die Nicht-Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bei

Auftragssachkonto O-01100704 – 7851000 – Planung und Neubau GS Lösenbach.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45

35. Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Haushaltsjahre 2023, 2024 und 2025 und Informationen zu internen Mittelbereitstellungen
Vorlage: 249/2025

Der Rat der Stadt Lüdenscheid nimmt die in dieser Beschlussvorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Haushaltsjahre 2023, 2024 und 2025 und die in der Begründung aufgeführten Informationen zu Mittelbereitstellungen zur Kenntnis.

36. Bewilligung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2025 hier: Knapper Schule
Vorlage: 342/2025

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Bei Produktsachkonto 01.10.07 – 5215205/7215205 – Knapper Schule – werden außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 60.000 € bewilligt. Die Deckung der Mehraufwendungen kann durch Mehrerträge bei Produktsachkonto 16.01.01 – 4617000/6617000 – Zinsen von Kreditinstituten – erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45

37. Bewilligung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2025 - hier: ELA-Anlagen Zeppelin-Gymnasium und Geschwister-Scholl-Gymnasium
Vorlage: 351/2025

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Bei Auftragssachkonto J 01100710 – 7851000 – ELA-Anlage Zeppelin-Gymnasium werden außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 145.000 € bewilligt. Die Deckung

erfolgt durch Auftragssachkonto P 01100502 – 7821000 – Allgemeiner Grunderwerb.

2. Bei Auftragssachkonto J 01100711 – 7851000 – ELA-Anlage Geschwister-Scholl-Gymnasium werden außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 120.000 € bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Auftragssachkonto P 01100502 – 7821000 – Allgemeiner Grunderwerb.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45

38. Bewilligung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2025 hier: Erneuerung Laufbahn LüWo-Arena Vorlage: 313/2025

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Bei Auftragssachkonto 08.01.01 – P 08010101 – 7852000 - Erneuerung Laufbahn LüWo Arena – werden überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 117.220 € bewilligt. Die Deckung erfolgt durch die Nicht-Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln bei Auftragssachkonto 01.10.05 – L 01100505 – 7821000 – Entschädigungszahlungen -.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45

39. Bewilligung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2025 und Freigabe der Auftragserteilung hier: Digitalisierung Bauaktenarchiv Vorlage: 345/2025

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Bei Produktsachkonto 10.03.01 – 5291615//7291615 – Digitalisierung Bauaktenarchiv - werden außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 1.000.000 € bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei Produktsachkonto 16.01.01 – 5517000/7517000 – Zinsen für Kredite – in Höhe von 800.000 € sowie bei Produktsachkonto 16.01.01 – 5517400/7517400 – Zinsen Kredite Feuerwehr – in Höhe von 200.000 € -.

2. Der in der Begründung dargestellten Auftragserteilung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45

40. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

40.1. Bekanntgaben

40.1.1. Schriftliche Bekanntgabe; hier: Bericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage

Der Bericht über die Ausführungen des Haushaltes sowie des HSK 2025 (Stand November 2025) wurde vor der Sitzung in das Ratsinformationssystem eingestellt.

40.2. Beantwortung von Anfragen

Es liegen keine Beantwortungen von Anfragen vor.

40.3. Anfragen

40.3.1. Schriftliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 24.11.2025; Strom- und Gassperren

Die schriftliche Anfrage sowie die Beantwortung sind der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

40.3.2. Schriftliche Anfrage der SPD-Fraktion vom 02.12.2025; Fördermöglichkeit für Feuerwehrgerätehäuser

Die schriftliche Anfrage, die Beantwortung und die Anlage zu der Beantwortung sind der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

40.3.3. Schriftliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 07.12.2025; Baumfällungen auf der „Hohen Steinert“ (Flurstück 1011) - Widerspruch zu städtischen Klimazielen und Planungsrecht

Bürgermeister Wagemeyer teilt mit, dass die Anfrage in der nachfolgenden Ratssitzung beantwortet wird.

40.3.4. Anfrage der AfD-Fraktion vom 10.12.2025, Rechtmäßigkeit der differenzierten Grundsteuer-Hebesätze in Lüdenscheid ab 2025

Bürgermeister Wagemeyer teilt mit, dass die Anfrage in der nachfolgenden Ratssitzung beantwortet wird.

40.3.5. Mündliche Anfrage des Ratsherrn Ersching in der öffentlichen Sitzung des Rates am 15.12.2025; Zebrastreifen an der Hauptschule Stadtpark

Ratsherr Ersching teilt mit, dass er von einem Elternpaar am Tag der offenen Tür bei der Hauptschule Stadtpark angesprochen worden sei.

Es wurde die folgende Frage gestellt:

Kann an der Bushaltestelle bei der Hauptschule Stadtpark ein Zebrastreifen angelegt werden, damit die Jugendlichen und Kinder nach Schulschluss einfach die Straßenseite wechseln können, ohne vom Verkehr gestört zu werden?

Bürgermeister Wagemeyer sagt eine Beantwortung der Anfrage zu.

gez. Wagemeyer
Vorsitzender

gez. A. Mellinger
Schriftführerin